



verband binationaler
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2–4 • 60487 Frankfurt

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Ib1 - Rechtsfragen der Erwerbsmigration, Fachkräfteeinwanderung
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2–4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0
Fax +49 69 / 71 37 56 - 29

info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Frankfurt am Main, den 14. Oktober 2026

Stellungnahme des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. zum Referentenentwurf der Neunten Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung und geplanten Halbierung des Kontingents der Westbalkanregelung

Als Organisation, die die Interessen binationaler und migrantischer Familien vertritt und die Lebensrealitäten von Menschen im Kontext von Migrations- und Zufluchtsbewegungen eng begleitet, sprechen wir uns entschieden gegen die von der Bundesregierung geplante Halbierung des jährlichen Kontingents der Westbalkanregelung (§ 26 Abs. 2 BeschV) von 50.000 auf 25.000 Personen aus.

Die Westbalkanregelung ermöglicht Staatsangehörigen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland, auch ohne formalen Qualifikationsnachweis, aber mit konkretem Arbeitsvertrag und Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Damit verbindet sie Arbeitsmarktnutzen mit Rechtsstaatlichkeit, Kontrolle und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Die hohe Relevanz der Regelung zeigt sich deutlich in der Nachfrage: Das bisherige Jahreskontingent von 50.000 Zustimmungen wurde zuletzt vollständig ausgeschöpft. Bereits im November 2025 standen keine weiteren Zustimmungen mehr zur Verfügung.¹ Zugleich ist die Zahl der erteilten Aufenthaltstitel von 1.063 im Jahr 2020 auf 34.208 im Jahr 2024 gestiegen.² Auch die Daten des BAMF-Monitorings zur Bildungs- und Erwerbsmigration 2025 zeigen ihre Bedeutung deutlich: Im Jahr 2025 wurden 17.435 Ersterteilungen von Aufenthaltstiteln nach der Westbalkanregelung verzeichnet. Davon entfielen 17.045 Titel auf Neuzugänge, also Personen ohne vorherigen Aufenthaltstitel in Deutschland. Die Regelung stellte damit rund 55 Prozent aller Ersterteilungen im Bereich der

1

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) (2026): *Arbeitskräfte aus dem Westbalkan: Zugänge erhalten, Verfahren verbessern*. Positionspapier, August 2026.

https://arbeitsgeber.de/wp-content/uploads/bda-arbeitgeber-positionspapier-weiterentwicklung_der_sogenannten_westbalkanregelung-2026_08.pdf

2

Deutscher Bundestag (2025): Drucksache 21/1126. *Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Fachkräfteeinwanderung und zur Westbalkanregelung*. Berlin.

<https://dserver.bundestag.de/btd/21/011/2101126.pdf>



sonstigen Beschäftigungszwecke nach § 19c AufenthG dar.³ Sie war damit die mit Abstand am häufigsten genutzte Einzelregelung dieser Kategorie. Eine Halbierung bedeutet daher keine technische Anpassung, sondern eine massive Einschränkung legaler Erwerbsmigration.

Der Entwurf begründet die Halbierung damit, die ‚Erwerbsmigration unabhängig von der Qualifikation‘ reduzieren zu wollen. Diese Zielsetzung blendet jedoch die Realität aus. Zwar verlangt die Regelung keinen formalen Berufsabschluss, dennoch arbeiten rund 60 Prozent der Eingereisten auf Fachkräfteniveau.⁴ Darüber hinaus erhielten 2025 2.250 Personen aus den Westbalkanstaaten einen regulären Fachkräftetitel nach §§ 18a, 18b oder 18g AufenthG.⁵ Die Westbalkanregelung ist somit häufig ein Einstieg in eine nachhaltige Erwerbsbiografie.

Die geplante Halbierung des Kontingents trifft Branchen mit dauerhaft unbesetzten Stellen, die für das soziale Zusammenleben und die öffentliche Infrastruktur von zentraler Bedeutung sind. Nach der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 21/837) entfallen rund 36 % bis 40 % der Ersterteilungen auf das Baugewerbe. Auch das Gesundheits- und Pflegewesen mit rund 46.000 bis 51.000 Beschäftigten sowie das Gastgewerbe, die Logistik und die Reinigungsbranche sind in großem Maße auf die durch die Westbalkanregelung ermöglichten Arbeitskräfteeinwanderungen angewiesen.

Eine Verringerung dieser Zugänge trifft daher nicht abstrakt „die Migration“, sondern konkrete Betriebe, Pflegeeinrichtungen, Baustellen, Hotels, Logistikunternehmen und die Menschen, die auf deren Leistungen angewiesen sind.

Arbeitgeber*innen und die Bundesagentur für Arbeit warnen bereits jetzt: Die tatsächliche Nachfrage übersteigt Kontingent und verfügbare Visatermine deutlich. Eine Halbierung würde dieses Missverhältnis weiter verschärfen. Sie erzeugt Warteschlangen, verlängert Unsicherheiten für Arbeitgeber*innen und Beschäftigte und macht legale Rekrutierung von Fachkräften unnötig schwer. Das ist keine Migrationssteuerung, sondern administrativ erzeugter Fachkräftemangel.

Die Einschränkung regulärer Migrationswege stoppt Migration nicht, sondern verändert lediglich die Form des Zuzugs. Wenn legale Zugangswege durch Kontingentierung und bürokratische Hürden versperrt werden, fehlen Arbeits- und Ausbildungssuchenden verlässliche Perspektiven. Statt geordneter und transparenter Verfahren drohen Unsicherheit

3

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2026): *Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration. Jahresbericht 2025*. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-jahresbericht-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=5

4

Laut dem Positionspapier der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) arbeiten 62 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen aus den Westbalkanländern in Stellen, die mindestens einen beruflichen Bildungsabschluss voraussetzen (also Tätigkeiten auf Fachkräfteniveau). (vgl. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) (2026): *Arbeitskräfte aus dem Westbalkan: Zugänge erhalten, Verfahren verbessern*. Positionspapier, August 2026. https://arbeitsgeber.de/wp-content/uploads/bda-arbeitgeber-positionspapier-weiterentwicklung_der_sogenannten_westbalkanregelung-2026_08.pdf).

5

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2026): *Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration. Jahresbericht 2025*. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-jahresbericht-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=5



verband binationaler
familien und partnerschaften

und prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Deutschland braucht kein restriktiveres Migrationsregime, das legale Wege beschneidet, sondern verlässliche, schnellere und menschenwürdige Rahmenbedingungen, die Arbeitsmigration mit der vollen Gewährung sozialer Rechte verbinden.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.
info@verband-binationaler.de